

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

ACRYLLACK 2:1 VHS PROFFESIONAL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Acryllack (Komponente A) zum Auftragen mit einer Spritzpistole. Für den professionellen Einsatz in der Autoreparaturlackierung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen "RANAL" Gesellschaft m.b.H

ul. Łodzkastraße 3
42-240 Rudniki , in der Nähe von Częstochowa
Tel.: +48 34 329 45 03
fax: +48 34 320 12 16
Registernummer: 000029202

Zuständige Person für die Überarbeitung der Sicherheitsblätter

e-mail: ranal@ranal.pl

1.4. Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde als gefährlich gemäß den geltenden Vorschriften eingestuft - siehe Abschnitt 15.

Einstufung 1272/2008/EG:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen (Skin Sens. 1).
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (STOT SE 3).
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (Aquatic Chronic 3).
Leichtentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe (Flam. Liq. 2).
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Enthält:
Isobutylmethylketon.
Butylacetat.

Symbole:



Signalwort: **Gefahr.**

Risikoindex:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsindex:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P312 Bei Unwohlsein einen Arzt rufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Angaben.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Produktidentifikator

ACRYLLACK 2:1 VHS

Butylacetat

20-25%

EG: 204-658-1

CAS: 123-86-4

Indexnummer: 607-025-00-1

Registrierungsnummer: 01-2119485493-29-XXXX

Klassifizierung 1272/2008 / EG:

Flam. Liq. 3, H226;

STOT SE 3, H336.

Methyl-n-amylketon

10-15%

EG: 203-767-1

CAS: 110-43-0

Indexnummer: 606-024-00-3

Registrierungsnummer: 01-2119902391-49-XXXX

Klassifizierung 1272/2008 / EG:

Flam. Liq. 3, H226;

Akutes Tox. 4, H332;

Akutes Tox. 4, H302.

Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch

<10%

EG: 918-668-5

CAS: -

Indexnummer: -

Registrierungsnummer: 01-2119455851-35-XXXX

Klassifizierung 1272/2008 / EG:

Flam. Liq. 3, H226;

STOT SE 3, H335, H336;

Asp. Tox. 1, H304;

Aquatic Chronic 2, H411;

EUH 066.

Isobutylmethylketon

<7%

EG: 203-550-1

CAS: 108-10-1

Indexnummer: 606-004-00-4

Registrierungsnummer: 01-2119473980-30-XXXX

Klassifizierung 1272/2008 / EG:

Flam. Liq. 2, H225;

Akutes Tox. 4, H332;

Auge Irrit. 2, H319;

STOT SE 3, H335;

EUH066.

Eine Mischung aus α -3- [3- (2H-Benzotriazol-2-yl) -5-tert.-butyl-4-hydroxyphenyl] propionyl- ω -hydroxypoly (oxyethylen) und α -3- [3- (2H-Benzotriazol) -2-yl) -5-tert.-Butyl-4-hydroxyphenyl]Propionyl- ω -3- [3- (2H-benzotriazol-2-yl) -5-tert.-butyl-4-hydroxyphenyl] propionyloxypol (Oxyethylen)

<1,6%

EG: 400-830-7

CAS: 104810-48-2 + 104810-47-1 + 25322-68-3

Indexnummer: 607-176-00-30

Registrierungsnummer: 01-2119472279-28-XXXX

Klassifizierung 1272/2008 / EG:

Haut Sens. 1, H317;

Aquatic Chronic 2, H411.

Bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat

<0,9%

EG: 255-437-1

CAS: 41556-26-7

Indexnummer: -

Registrierungsnummer: -

Klassifizierung 1272/2008 / EG:

Haut Sens. 1, H317;

Aquatische Chronik 1, H410.

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Siehe Abschnitt 11 Sicherheitsdatenblatt.

Nach Einatmen:

Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen; bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. **Arzt rufen.**

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung ablegen. Betroffene Haut sorgfältig mit reichlich Wasser 15 Minuten lang spülen. Falls die Hautreizung anhält, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser ca. 15 Minuten lang spülen, starken Wasserstrahl vermeiden;Hornhautbeschädigungsgefahr, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen (Erstickungsgefahr). Mund mit Wasser ausspülen. Der betroffenen bei Bewusstsein bleibenden Person 1-2 Gläser warmes Wasser verabreichen. Arzt rufen.

Die erste Hilfe leistende Person sollte Gummihandschuhe tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Am Arbeitsplatz sollten sämtliche speziellen Mittel und Maßnahmen zur spezialistischen und sofortigen Hilfe vorhanden sein.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich giftige CO-Dämpfe und andere giftige Gase bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmannschaften mit Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr und leichter Schutzbekleidung ausstatten. Benachbarte Gebinde durch Aufsprühen von Wasser aus sicherer Entfernung kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen von außerhalb des Hilfe leistenden Personals:

Zündquellen fern halten. Für ausreichende Lüftung im Raum sorgen. Unmittelbaren Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Für Hilfe leistendes Personal:

Hilfe leistende Personen sollen Schutzkleidung aus beschichteten und imprägnierten Stoffen, Schutzhandschuhe (Viton), dichte Schutzbrille und Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz (Filtergerät mit Gasfilter Typ A).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckage beseitigen (Flüssigkeitsstrom schließen, abdichten), beschädigte Gebinde in Notverpackung unterbringen, die Flüssigkeit in eine Notverpackung mechanisch aufsammeln. Beim Austritt großer Mengen das betreffende Gebiet eingrenzen. Bei geringeren Leckagen universelles Bindemittel anwenden (z.B. Marienglas, Kieselgur, Sand).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Hinweise zur Entsorgung – siehe Abschnitt 13 Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Entfernt von jeglichen Feuer- und Wärmequellen aufbewahren. Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen. In gut belüfteten Räumen anwenden. Nicht rauchen. Keine Dämpfe einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzmittel anwenden – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. Verbot der Lagerung in der Nähe großer Mengen organischer Peroxide und anderer starker Oxidationsmittel. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. In kühlen, gutbelüfteten Räumen aufbewahren. Vor niedrigen Temperaturen, direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur professionellen Anwendung im Bereich der Auto-Lackiertechnik unter Berücksichtigung der Informationen in Abs. 7.1. und 7.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

CAS-NUMMER	SUBSTANZ	NDS (mg/m ³)	NDSch (mg/m ³)	NDSP (mg/m ³)
123-86-4	Butylacetat	200	950	---
110-43-0	Methylamylketon	238	475	---
108-10-1	Isobutylmethylketon	83	200	---

Nationale biologische Grenzwerte:

Keine Daten verfügbar.

Überwachung gemäß der Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über die Prüfung und Messung schädlicher Faktoren in der Arbeitsumgebung, Logb. 2011 Nr. 33, Artikel 166.

PN-EN 482: 2012 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Eigenschaften von Verfahren zur Messung chemischer Faktoren.

PN-EN-689: 2002 Luft am Arbeitsplatz – Richtlinien für die Bewertung der Inhalationsexposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen im Vergleich zu Grenzwerten und Messstrategie.

PN Z-04008-7: 2002 Schutz der Luftreinheit. Probenahme. Grundsätze der Luftprobenahme in der Arbeitsumgebung und Interpretation der Ergebnisse.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Gasmaske mit Absorber Typ A (EN 141).

Handschutz:

Schutzhandschuhe PN-EN 374-3 (Viton, Dicke 0,7 mm, Durchdringungszeit >480 min, Nitrilkautschuk, Dicke 0,4 mm, Durchdringungszeit >30 min).

Augenschutz:

Enge Schutzbrille.

Hautschutz:

Geeignete Schutzkleidung (beschichtete Gewebe, imprägniert).

Arbeitsplatz:

Lokale Extraktoren und allgemeine Belüftung.

Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Verordnung des Ministers für Wirtschaft vom 21. Dezember 2005 über die grundlegenden Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung, Logb. 2005 Nr. 259, Artikel 2173.

Kontrolle der Umweltexposition:

Eindringen in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser und Boden verhindern.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssigkeit
Farbe	farblos
Geruch	scharf, stechend
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gerinnungspunkt	nicht zutreffend
Siedepunkt	114°C
Flammpunkt	14°C
Selbstentzündungstemperatur	ca. 435°C
Zerfallstemperatur	keine Daten verfügbar
Verdampfungsrate	keine Daten verfügbar
Brennbarkeit (Feststoff, Gas)	nicht zutreffend
Explosionsgrenze	% untere: 1,2 vol % obere: 8,0 vol% (Isobutylmethylketon)
Dampfdichte	21,33 hPa (20°C) (Isobutylmethylketon)
Dampfdichte (im Verhältnis zur Luft)	4,0 (Butylacetat)
Dichte	ca. 1,0 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit (in Wasser)	schwach
n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient	1,31 (Isobutylmethylketon)
Viskosität (Rotierender Reometer)	30 s
Explosionseigenschaften	nicht zutreffend
Oxidationseigenschaften	nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Erzeugnis unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

10.4. Zu vermeiden Bedingungen

Entzündlich. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen vermeiden. Entstehung und Ansammlung statischer Elektrizität vermeiden. Vor direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starken Säuren und Laugen und anderen starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

a) Akute Toxizität

Methyl-n-amylketon	
LD50 (Ratte, oral)	1,600 mg/kg
LC50 (Ratte, Inhalation)	2000-4000 ppm / 4 Stunden

Butylacetat	
LD50 (Ratte, oral)	10768 mg / kg
LC50 (Ratte, Inhalation)	390 ppm / 4 Stunden
LD50 (Kaninchen, Haut)	17600 mg / kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

e) Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht als mutagen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

f) Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht als kanzerogen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

g) Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Es gibt keine Daten, die die Gefahrenklasse bestätigen.

j) Aspirationsgefahr

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse

Expositionswege:

Atemwege: Mögliche Reizwirkung.

Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augen: Mögliche irritierende Wirkung.

Verdauungssystem: Verschlucken kann Magen-Darm-Reizung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

Vergiftungssymptome:

Kopfschmerzen und Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in Ausnahmefällen

Bewusstlosigkeit. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

12.1. Toxizität

Methyl-n-amyketon

Fischtoxizität (Pimephales promelas):

LC50 131 mg / l (96 h)

Nummer im Verzeichnis der wassergefährdenden Stoffe:

3726

Wassergefährdungsklasse:

1

Butylacetat

Nummer im Verzeichnis der wassergefährdenden Stoffe:

42

Wassergefährdungsklasse:

1

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Butylacetat

Bioabbaubarkeit:

98% (Test einer verschlossenen Flasche)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Butylacetat Biokonzentrationskoeffizient:

BCF=3,1

12.4. Mobilität im Boden

Sehr schwach wasserlösliches Produkt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Im Einklang mit den entsprechenden, örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften entsorgen – siehe Abschnitt 15.

Erzeugnisrückstände:

Abfallschlüssel: 08 01 11 * nicht in Kanalisation entsorgen. Nicht mit Hausmüllsammeln. Die Erzeugnisrückstände aus der Verpackung sorgfältig entfernen und mit der entsprechenden Komponente B (Abfallkomponente) härten. Gehärtetes Produkt ist kein Gefahrabfall.

HINWEIS: Beim Aushärten in kleinen Portionen das Erzeugnis von Zündquellen fern halten. Während der chemischen Reaktion tritt Wärme aus!

Kontaminierte Verpackung:

Die Verpackung mit nicht erhärteten Resten ist als gefährlicher Abfall zu behandeln. Nicht mit Hausmüll sammeln.

Kontaminierte Verpackung an Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

1866

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
HARZLÖSUNG, BRENNBAR

14.3. Transportgefahrenklassen:
3

14.4. Verpackungsgruppe
III

14.5. Umweltgefahren
Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht mit Materialien der Klasse 1 (außer Materialien der Klasse 1.4S) und einigen Materialien der Klassen 4.1 und 5.2 transportieren. Vermeiden Sie direkten Kontakt während des Transports mit 5.1 und 5.2 Materialien. Verwenden Sie kein offenes Feuer und rauchen Sie nicht.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-VORSCHRIFTEN: 1907/2006; 1272/2008;

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Es wurde keine solche Bewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die vollständige Bedeutung der in den Abschnitten 2-15 der Karte aufgeführten Gefahrenhinweise:

Flam. Liq. 2/3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 2/3.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kat. 1.
H304	Verschlucken und Durchatmen der Atemwege kann zum Tod führen.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kat. 3.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Akutes Tox. 4	Akute Toxizität, Kat. 4.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Haut Sens. 1	Hautsensibilisierung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Auge Irrit. 2	Reizt die Augen.
H319	Reizt die Augen.
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend - Chronische Gefahr, Kat. 1.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, Kat. 2.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, Kat. 3.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

CAS-Nr.– Numerische Bezeichnung, die chemischen Stoffen durch die amerikanische Organisation Chemical Abstracts Service (CAS) zugeteilt wird.

EG-Nr.– Nummer, die chemischen Stoffen im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen Stoffe (EINECS – engl. European Inventory of Existing Chemical Substances) oder im Europäischen Verzeichnis der angemeldeten chemischen

Stoffe (ELINCS – engl. European List of Notified Chemical Substances) zugeteilt wird, oder Nummer im Verzeichnis der chemischen Stoffe in der Veröffentlichung „No-longer polymers“.

NDS - die höchstzulässigen Konzentrationen von gesundheitsgefährdenden Stoffen in der Arbeitsumgebung.

NDSch - die höchstzulässige momentane Konzentration.

NDSP - höchste zulässige Deckenkonzentration.

DSB - zulässige Konzentration in biologischem Material.

UN-Nummer - eine vierstellige Identifikationsnummer eines Stoffes, Gemisches oder Artikels in Übereinstimmung mit den UN-Modellvorschriften.

Allgemeine Aktualisierung.

Nummer Sicherheitsdatenblatt: OP1L0416V3